

Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

№ 45.

Marienwerder, den 9. November

1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Gemäß § 45 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G.-S. S. 152) wird das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahr 1898/99 in Betracht kommende Nettoeinkommen der gesamten preußischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von

266 649 586 Mark

hierdurch festgestellt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach dem Verhältniß der erwachsenen Ausgaben an Gehältern und Löhnen der Besteuerung:

A. durch die beteiligten Preußischen Gemeinden 235 191 918 Mf.

B. durch die beteiligten Preußischen Kreise 242 407 129 Mf.

Berlin, den 23. Oktober 1898.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
Thielens.

Bekanntmachung.

Telegraphische Postanweisungen nach Großbritannien und Irland.

Vom 1. November ab sind telegraphische Postanweisungen nach Großbritannien und Irland bis zum Betrage von 210 Mark zulässig. Die telegraphischen Postanweisungen sind gleich den gewöhnlichen Postanweisungen mit 20 Pfennig für je 20 Mark zu frankiren; daneben kommen noch die Kosten der telegraphischen Uebermittelung mit 15 Pfennig für jedes Wort zur Erhebung.

Über die sonstigen Bedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin W., den 27. Oktober 1898.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden &c.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Besitzers und Gemeinde-Vorstehers Wardecki zu Neumark zum Standesbeamten für den Standesbezirk Krastudien, Kreises Stuhm, an Stelle des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Czerwinski in Neumark zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 26. Oktober 1898.

Der Ober-Präsident.

Ausgegeben in Marienwerder am 10. November 1898.

Bekanntmachung.

4) Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungsbezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Oberwachtmeister und berittenen Gendarmen, als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Oberwachtmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 im Wege des Submissions-Befahrens mit anschließender Minus-Lizitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur I⁴ der hiesigen Regierung eingesehen werden. Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

1733 kg	750 gr	Haser,
912 "	500 "	Heu und
1277 "	500 "	Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

173 375 kg	Haser,
91 250 "	Heu und
127 750 "	Stroh.

Die portofreien Angebote sind bis zum

15. Dezember d. Js.,

Vormittags 12 Uhr,

mir versiegelt mit der auf das Kouvert zu sechenden Bezeichnung:

"Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung" einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 30. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Gröfzung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 4½ Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslizitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Nede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die Königlichen Landratsämter — kreis- bzw. stationsweise ausgetragen wird.

Bis zum 30. Dezember d. Js. behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel-lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 25. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Oktober d. Js. zu genehmigen geruht,

dass aus dem Gute „Probstei Schönwalde“ im Kreise Graudenz ein selbständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Probstei Schönwalde“ gebildet wird.

Marienwerder, den 26. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Oktober d. Js. zu genehmigen geruht, dass aus den zur Oberförsterei Rohrwiese im Kreise Dt. Krone gehörigen Flächen in einer Gesamtgröße von 3537,94,54 ha, unter Abtrennung von dem Forstgutsbezirk Schlopp, ein selbständiger Gutsbezirk mit dem Namen „Rohrwiese“ gebildet wird.

Marienwerder, den 26. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) Gemäß der Kabinetsordre vom 31. August 1832 werden als öffentliche hausürte Wege, auf welche die sub II und III des Tariffs vom 29. Februar 1840 enthaltenen polizeilichen Bestimmungen Anwendung zu finden haben, anerkannt:

- i m K r e i s e R o s e n b e r g
- a. die Straße von Bellschwitz nach Limbsee,
- b. die Straße von Seeburg nach Wachsmuth,
- c. die Straße von Rosenkrug nach Kl. Heyde,
- d. die Straße von Dt. Eylau über Raudnitz nach Froedenau mit den Nebenstraßen nach dem Gut Raudnitz sowie nach Louisenseegen,
- e. die Straße von Niesenburg über Niesenkirch und Gr. Liebenau nach Finkenstein,
- f. die Straße von Froedenau über Freudenthal und Stenkendorf nach Bergfriede,
- g. die Straße von Senditz nach Bischofswerder,
- h. die Straße von Rasenfeld nach Charlottenwerder.

Marienwerder, den 29. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Kreishierarzilstelle des Kreises Tuchel mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und mit dem Amtssitz in Tuchel soll zum 1. November d. Js. neu besetzt werden. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen einzureichen.

10) Im Kreise Thorn sind die nachbenannten Personen zu Amtsvertretern ernannt worden:

Esd. Nr.	Name des Amtsbezirks.	Name, Stand und Wohnort.	Ernennung zum Amts- vorsteher oder Amts- vorsteher-Stellvertreter.
1	Podgorz	Bürgermeister Kühnbaum-Podgorz	Amtsvertreter.
2	Zelgno	Rittergutsbesitzer Hertel-Zajonskowo	Stellvertreter.
3	Papau	Gutsbesitzer Feldkeller-Kleefelde	Amtsvertreter.
4	Lulkau	Gutsbesitzer Wegner-Ostaszewo	Amtsvertreter.
5	Kunzendorf	Rittergutsbesitzer von Szaniecki-Nawra	Stellvertreter.
6	Birglau	Rittergutsbesitzer von Rüdigisch-Rüdigsheim	Stellvertreter.
7	Rosenberg	Gutsbesitzer Klug-Grußtrode	Stellvertreter.

Marienwerder, den 4. November 1898.

Bei der letzten Viehzählung im Jahre 1897 waren im Kreise Tuchel 3993 Pferde, 12 503 Stück Rindvieh und 12 397 Schweine vorhanden.

Marienwerder, den 31. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9)

Bekanntmachung.

Das im Kreise Marienwerder, von der Stadt Mewe 6 Klm. und vom Bahnhof Morroschin 6 Klm. entfernt gelegene Domänen-Borwerk Brodden soll am Freitag, den 16. Dezember d. Js., 11 Uhr Vormittags, in unserem Sitzungszimmer auf 18 Jahre von Johanni 1899 bis dahin 1917 öffentlich und meistbietend vor Herrn Regierungs-Assessor von Salzwedel verpachtet werden.

Der Gesamtaufschlussinhalt des Borwerks beträgt 486,024 ha, darunter 366,451 ha Acker und 57,00 ha Wiesen, der Grundsteuerreintrag rund 6471 Mark, der bisherige Pachtzins 8000 Mark.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein flüssiges Vermögen von 100 000 Mark erforderlich. Die Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Verpachtungs-Termin, spätestens aber in denselben über ihre landwirtschaftliche Beschriftigung, sowie durch Bescheinigung des Kreislandrats, welche auch die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern ergeben muss, und in sonst glaubhafter Weise über den eigenthümlichen Besitz des zur Uebernahme der Pacht erforderlichen Vermögens vor unserm Lizitations-Kommissar auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtbewerbern nach vorheriger Meldung bei dem jetzigen Pächter Herrn Oberamtmann Kreß in Brodden geöffnet.

Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Domänen-Registratur und bei dem Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Schreibgebühren und Druckosten von uns bezogen werden.

Marienwerder, den 1. November 1898.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Königliche Regierung,

Amtsvertreter.

11) Bekanntmachung.

Der erste Hufbeschlag - Lehrschmiede - Kursus in Marienwerder, für das Jahr 1899, wird in der Zeit vom 8. Januar bis 4. März stattfinden.

Anmeldungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn desselben schriftlich bei dem zuständigen Kreislandrath, in dessen Bureau Ein- sicht in das Statut der Hufbeschlag - Lehrschmiede ge- nommen werden kann, erfolgen.

Un Unterstützung erhält bei nachgewiesener Be- dürftigkeit der Kursist wöchentlich 5 Mark, ältere ver- heirathete Schmiede auch etwas mehr.

Marienwerder, den 10. November 1898.

W in d l e r ,

Depart.-Thierarzt.

12) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes- verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Polizei- bezirk der Stadt Christburg Folgendes verordnet:

§ 1. Der Beginn des Wochenmarktes wird für die Zeit vom 1. April bis 30. September auf 6 Uhr Morgens, vom 1. Oktober bis 31. März auf 7 Uhr Morgens festgesetzt.

Der Verkauf von Gegenständen des Wochenmarkt- verkehrs vor dieser Zeit ist auf dem Wochenmarkt nicht gestattet.

§ 2. Niemand darf den Andern durch Zurück- drängen oder auf andere Weise von einem beabsichtigten Kauf oder Handel abhalten oder darin stören.

§ 3. Zum widerhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle ent- sprechende Haft tritt.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntigung in Kraft.

Christburg, den 31. Juli 1898.

Die Polizei-Verwaltung.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Wenzel K r e i b i c h , Fleischhergehilfe, geboren am 9. April 1865 zu Dauba, Bezirk Böhmis. Leipa, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Bettelns (3 Jahre Zuchthaus und 4 Wochen Haft, laut Erkenntnis vom 29. Oktober 1895), vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 20. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna D ü r i g , Dienstmagd, geb. am 26. September 1873 zu Bawyl, Kanton Bern, Schweiz, schweizerische Staatsangehörige, wegen gewerbs- mäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsi- denten zu Colmar, vom 3. Oktober d. J.
2. Rudolf F ü n h o f , Bäckergeselle, geb. am 1. Mai

1860 zu Wiener-Neustadt, Nieder-Oesterreich, orts- angehörig zu Müllendorf, Stuhlrüchteramt Eisen- stadt im ungarischen Komitat Oedenburg, wegen Landstreichens und Führung verbotener Waffen, vom Stadtmagistrat zu Traunstein, Bayern, vom 21. September d. J.

3. Julius H ö l l i n g e r , Gravirer, geboren am 22. Februar 1877 zu Nancy, Frankreich, fran- zösischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks - Präsidenten zu Mez, vom 26. September d. J.
4. Josef L u t t e r , Steinmeier, geb. am 28. August 1863 zu Nieder-Rochlitz, Bezirk Starkenbach, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauzen, vom 10. September d. J.
5. Ischel D u w e d o w i t s c h , angeblich früher Lehrer, 64 Jahre alt, geboren zu Ratschew, Bezirk Wo- line, Russland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Mez, vom 8. Oktober d. J.
6. Alfred F e v e s , Kaufmann, geb. am 10. August 1866 zu Paris, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 27. Sep- tember d. J.
7. Joseph T r o j a n , Glasschleifer, geb. am 17. Ok- tober 1862 zu Czestin, Bezirk Ledetsch, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 2. Oktober d. J.
8. Ludwig Z b o u c e k , Maurerpolier und Schiefer- deckergehülfe, geboren am 23. August 1865 zu Teltsch, Bezirk Datschitz, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Wegscheid, vom 5. Oktober d. J.

14) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Oktober 1898.

Ernannt: 1. Landgerichtsrath K r a n z in Danzig zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Lyck,
2. die Referendare Peters, Scheda und G l o -
k o w s k i zu Gerichtsassessoren,
3. Rechtsanwalt Kurt L i e g m a n n in Danzig zum Referendar unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Tiegenhof,
4. Kanzleidiätar B e c k e r in Danzig zum Kanzlisten bei der Staatsanwaltschaft in Elbing,
5. H ü l f s g e f a n g e n a u f s e h e r i n L a b i n s k y hier selbst zur Gefangenaufsseherin.

Versezt: 1. Gerichtsschreiber D u m k e in Schlochau an das Amtsgericht in Strasburg W./Pr.,
2. Gerichtsschreiber B ö d r i c h in Dt. Eylau an das Amtsgericht in Neumark W./Pr.,
3. Gerichtsschreibergehülfe K a u z in Berent als Assistent an die Staatsanwaltschaft in Danzig.

Zugelassen: 1. Rechtsanwalt, Justizrat Goldmann in Danzig zur Rechtsanwaltschaft beim Kammergericht unter Ausscheiden aus dem Amte als Notar,

2. Rechtsanwalt Ruth in Glatz zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und dem Landgerichte in Danzig.

Entlassen: 1. Referendar Hester in den Kammergerichtsbezirk,

2. Referendare Braunschweig und von Dohrowolski aus dem Justizdienste.

Pensionirt: 1. Oberlandesgerichtssekretär, Kanzleirath Süß in Marienwerder,

2. Amtsgerichtssekretär Dobbeck in Flatow.

Verschorben: 1. Gerichtsschreiber Gronwald in Schwez.

2. Gerichtsschreiber und Dolmetscher Chlebowksi in Berent.

Verliehen: dem Rechnungsrevisor beim Oberlandesgericht, Rechnungsrath Bordt in Marienwerder der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 60.

Dem Königlichen Kreisschulinspektor Biedermann aus Wongrowitz, Regierungs-Bezirk Bromberg ist die Verwaltung der Kreisschulinspektion Löbau vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen und der Kreisschulinspektor, Schulrath Streibel in Löbau von denselben Zeitpunkten ab in den Kreisschulinspektionsbezirk Ober-Glogau, Regierungsbezirk Oppeln versetzt worden.

Der Kreisschulinspektor, Schulrath Streibel in Löbau ist vom 20. bis 30. d. Mts. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Ortschulinspektor, Seminarlehrer Dr. Bieder in Löbau vertreten.

15) Erledigte Schulstellen.

Die Rektor- und Kantorstelle an der Stadtschule in Hammerstein, mit welcher auch kirchliche Funktionen verbunden sind, ist zu besetzen.

Für das Lehrfach geprüfte Kandidaten der Theologie, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben

sich, unter Einsendung der Bezeugnisse, bei dem Herrn Kreisschulinspektor Bettau in Schlochau zu melden.

Eine Lehrerstelle an der evgl. Mädchen-Schule zu Mocke, Kreis Thorn, wird zum 1. Januar 1899 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Bezeugnisse, bei dem Herrn Kreisschulinspektor in Thorn zu melden.

Anzeigen verschieden Inhalts. 16) Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuherungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinning für das Schornsteinfeger-Handwerk im Regierungsbezirk Marienwerder schriftlich bis zum 1. Dezember ausschließlich oder mündlich in der Zeit vom 3. bis 30. November d. Js. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neuherung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 10 bis 12 Uhr in den Diensträumen der Sprechstelle des Bureau I im Rathause erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Regierungsbezirk Marienwerder das Schornsteinfeger-Handwerk betreiben zur Abgabe ihrer Neuherung mit dem bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinning zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Neuherungen unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde-Vorstände des Regierungsbezirks Marienwerder werden um Kenntnisgabe an die Beheimilten gemäß Abschnitt 22 der Anweisung zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ersucht.

Thorn, den 31. Oktober 1898.

Der Kommissar.

Kohli,
Oberbürgermeister.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nr. 45.)